



ÖSTERREICHISCHES PATENTAMT

PATENTSCHRIFT NR. 150644

KARL BERNHARDT IN WIEN.

Zigarettdose mit herausziehbarem Benzinfeuerzeug.

Zusatzpatent zum Patente Nr. 149012.

Angemeldet am 28. November 1936. — Beginn der Patentdauer: 15. April 1937.

Längste mögliche Dauer: 14. November 1954.

Eine weitere Ausgestaltung der durch das Stammpatent geschützten Zigarettdose mit herausziehbarem Benzinfeuerzeug besteht gemäß vorliegender Erfindung darin, daß statt einer Nase des Feuerzeuggehäuses Vorsprünge an den breiten Gehäusflächen des Feuerzeuges vorgesehen werden, welche Vorsprünge bei geschlossener Dose in entsprechende Vertiefungen des Dosendeckels und des Dosenkörpers eingreifen. Dadurch wird bei einfacher und billiger Herstellung die Sicherheit gegen ein Herausfallen des Feuerzeuges bei geschlossener Dose wesentlich erhöht und ein Herausziehen des Feuerzeuges dieses nur bei geöffnetem Deckel ermöglicht. Damit beim Einschieben und Herausziehen des Feuerzeuges dieses in der erforderlichen Lage geführt wird, ist in weiterer Ausbildung der Erfindung das Feuerzeuggehäuse mindestens an einer Schmalseite mit einem Vorsprung versehen, mit dem es in eine Führung des Dosenkörpers einsetzbar ist.

In der Zeichnung ist der Erfindungsgegenstand schematisch veranschaulicht, u. zw. in Fig. 1 in schaubildlicher Darstellung bei geöffnetem Deckel, in Fig. 2 in Ansicht bei geschlossenem Deckel, in Fig. 3 in einem Schnitt nach *A—A* der Fig. 2 und in Fig. 4 in einem Schnitt nach *B—B* der Fig. 2.

1 ist das Feuerzeuggehäuse, 2 der Dosendeckel, 3 der eigentliche Dosenkörper, 4 eine federnde Klappe zum Festhalten der in der Dose befindlichen Zigaretten, 5 eine Scheidewand und 6 ein am Dosenkörper vorgesehener Rand, der zur Aufnahme des Vorsprunges 7 an der einen Schmalseite des Feuerzeuggehäuses bestimmt ist; 9 sind die der Nase gemäß dem Stammpatente entsprechenden Vorsprünge, 10 ist der Kopf des Feuerzeuges mit der Löschkappe 11 und 12 ist der Docht, der in die Füllöffnung 14 eingesetzt ist. Ist die Dose geschlossen (Fig. 2), so sitzt das Feuerzeuggehäuse mit seinen Erhöhungen 9, die an den Breitseiten des Feuerzeuggehäuses vorgesehen sind, in entsprechenden Vertiefungen des Deckels 2 und des Dosenkörpers 3 und kann nicht entfernt werden. Wird die Dose geöffnet, so kann das Feuerzeug, das an der Scheidewand 5 anliegt und mit dem Vorsprung 7 in der Führung 6 sitzt, herausgezogen werden. Eine Betätigung des Feuerzeuges ist aber auch bei geschlossener Dose möglich. Ein Übergreifen des Benzingeruches auf die im Dosenteil befindlichen Rauchwarenbehälter ist nicht möglich, da der Docht und die Füllrichtung des Feuerzeuges möglichst weit vom Rauchwarenbehälter entfernt sind. Durch den gemeinsamen Deckel 2 ist die Ausbildung äußerst einfach, da das Feuerzeug in der Länge, die der Dosenbreite entspricht, hergestellt wird. Es ist möglich, das Feuerzeug sehr lang herzustellen, so daß die Aufnahmefähigkeit für den Brennstoff sehr groß ist.

PATENT-ANSPRÜCHE:

1. Zigarettdose mit herausziehbarem Benzinfeuerzeug nach Patent Nr. 149012, dadurch gekennzeichnet, daß das Feuerzeuggehäuse an seinen breiten Seitenflächen Vorsprünge (9) od. dgl. aufweist, die bei geschlossener Dose in entsprechende Vertiefungen des Dosendeckels (2) und des Dosenkörpers (3) eingreifen.

2. Zigarettdose nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß das Feuerzeuggehäuse mindestens an einer Schmalseite einen Vorsprung (7) besitzt, mit dem es in eine Führung (6) des Dosenkörpers (3) einsetzbar ist.

